

Bürgerinitiative Pro Gebelzig





Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau

Gemeindeverwaltung Hohendubrau
Hauptstraße 23
02906 HOHENDUBRAU

Gebelzig, 23.02.2008

Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Obligatorischen Rahmenbetriebsplan zum geplanten Festgesteinstagebau der Firma HWO, Hartsteinwerke GmbH & Co. KG Ostsachsen, Industriepark 13/1, 74706 Osterburken wird in aller Schärfe widersprochen. Die vorgelegten Unterlagen sind nicht schlüssig, teilweise werden Aussagen der beiliegenden Gutachten bzw. Prognosen im Rahmenbetriebsplan nicht bzw. nur unzureichend berücksichtigt.

Begründung zur ungekürzten Fassung.

Allgemein ist festzustellen, dass das Untersuchungsgebiet sehr eng um den tatsächlichen Tagebau gefasst, bzw. definiert worden ist. Wer und wie definiert sich das Untersuchungsgebiet, respektive das beeinflusste Umfeld? Anhand der bisher gewonnenen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass insbesondere die im Vergleich zum Rahmenbetriebsplan des Jahres 1997 geänderte Abbautiefe keine Berücksichtigung durch Anpassung/Erweiterung des Untersuchungsgebietes in dem vorgelegten Rahmenbetriebsplan findet. Allein der in der Hydrologischen Einschätzung benannte Auswirkungsradius der Grundwasserabsenkung von 1,25 km überschreitet das festgelegte Untersuchungsgebiet um ein Vielfaches.

1.3.6 Mensch und Besiedlung

Seite 34:

wörtlich: „Das Eingriffsgebiet und dessen unmittelbarer Umgebungsbereich besitzen für die Erholung nur eingeschränkt, lokale Bedeutung.“ Zum unmittelbaren Umgebungsbereich gehört auch die angrenzende Wohnbebauung, einschließlich der Grundstücke! Ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft (ca. 1,5 km) des zukünftigen Tagebaues befindet sich der Freizeitpark im Wildgehege Thräna. Zu diesem Gebiet erging der in Anlage 1 beigefügte Beschluss des RP Dresden vom 23.06.1994, der dieses Sondergebiet für die Einrichtung des sanften Tourismus erweitert, das Gebiet an sich, wurde durch die Raumordnungsbehörde bereits am 13.09.1993 bestätigt

Die oben genannte Wertung (eingeschränkte lokale Bedeutung) ist schlicht weg unangemessen. Der Verweis auf das weitere Umfeld (Königshainer Berge, Hohe Dubrau,...) ist sachlich richtig aber für die Einwohner von Gebelzig nicht relevant. Zynischer kann die Missachtung der in diesem Gebiet lebenden Bürger nicht ausgedrückt werden.



Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau

1.4.5.2 Fördermengen

Seite 53:

Aufschlussphase : 200.000 t/a

Regelbetrieb : 500.000 t/a

Berechnet sind diese Werte der Gesamtjahresmenge auf Grundlage der durchschnittlichen täglichen Fördermengen von 850 bzw. 2000t/d. Die maximale Förderleistung liegt jedoch bei 1440 bzw. 3600 t/d, im Maximalbetrieb sind jedoch 900.000 t/a festgeschrieben. Daraus ist zu schlussfolgern, dass keine der gemachten Prognosen zu Lärm-, Staubimmissionen ihre Gültigkeit behalten, da diese auf Grundlage der Mindestfördermenge erstellt wurden.

1.4.5.3 Verkehrsaufkommen

Auch hier wird wieder als Berechnungsgrundlage die durchschnittliche tägliche Fördermenge herangezogen, die maximale Tagesleistung wurde auch hier nicht berücksichtigt. Es ist sehr wohl ein Unterschied, ob die vorhergesagten 80 LKWs am Tag den Tagebau anfahren und wieder verlassen oder bei maximaler Fördermenge 144, dies bedeutet fast eine Verdoppelung des LKW Verkehrs des Tagebaues! Es wird des Weiteren nicht berücksichtigt, dass die in 33 Jahren aus dem Tagebau abgefahrenen Mengen wieder in 15 Jahren zum Verfüllen eingebracht werden sollen, dies bedeutet eine nochmalige Verdoppelung des LKW Aufkommens.

Damit sind die Ergebnisse der Geräusch und Staubimmissionsprognose nicht aufrechtzuerhalten. In deren Anlage befindet sich dazu noch ein Formfehler (Angabe einer falschen Postleitzahl).

Anlage Geräuschimmissionsprognose

3.2 Vorbelastungen

Seite 4:

„Die Ortschaft wird jedoch durch die Bundesautobahn 4 belastet“ Eine weitere Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ist im gesamten Gutachten jedoch nicht zu finden. Es ist allgemein bekannt, Lärmimmissionen verschiedener Quellen sind zu addieren. Würde man dies im weiteren Verlauf der Rahmenbetriebsplanung berücksichtigen, käme man zu dem Schluss, dass der Tagebau in dieser Form nicht genehmigungsfähig ist.

4.3 Betriebszeiten

Seite 7:

Mo-Fr 6.00-22.00 Uhr Sa 6.00-14.00 Uhr

„Innerhalb dieser Zeit erfolgt die Aufbereitung.“

„..., sodass die effektive Betriebszeit 12 Stunden (samstags 6 Stunden) beträgt.“

Letztere Aussage findet auch Eingang in die Emissionseingangsdaten (Seite 10/11 der Prognose, Tabellen 2 und 3), diese ist jedoch durch den Rahmenbetriebsplan nicht gedeckt! In der Immissionsprognose wird für lärmintensive Geräte (Dumper, mobile Brecher) eine Einwirkzeit von „nur“ 12 Stunden angegeben. Als Grundlage der Berechnung werden die durchschnittlichen täglichen Fördermengen angesetzt und die Maximalleistung nicht berücksichtigt.

Des Weiteren ist zu beachten, dass zu keiner Zeit am Ort des zukünftigen Tagebaus eine Probesprengung zur Ermittlung von Ausgangswerten für eine Lärmprognose durchgeführt wurden, was ist jedoch zwingend



Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau

erforderlich um überhaupt annähernd sichere Aussagen/Prognosen zur bei Sprengungen zu erwartenden Lärmimmissionen geben zu können. Gerade um bei Sprengungen einen annähernd nachvollziehbaren Wert zu erhalten, müssen die Ortslage, das Umfeld, die Witterung, die Wolkenhöhe und das zu sprengende Material berücksichtigt werden, es ist nicht möglich eine Prognose in dieser Beziehung durch theoretische Werte zu erstellen. Auch die Bewertung des Schalldruckpegels nach dB(A) ergibt für das Umfeld falsche Belastungsprognosen, da auf Grund der besonderen Frequenzen bei Detonationen nicht der gesamte Frequenzbereich erfasst wird. Allgemeine Praxis ist einer Bewertung nach dB(B)!

1.4.6.1 Arbeitskräfte

Seite 55:

„Es wird damit gerechnet, dass ca. 30 Folgearbeitsplätze entstehen“

Es handelt sich hierbei um eine einfache Floskel, die völlig ohne verwertbaren Inhalt ist.

1.4.6.2 Betriebszeiten

Seite 55:

Ein Verweis auf eine effektive Arbeitszeit von 12 Stunden ist im Gegensatz zur Anlage „Geräuschimmissionsprognose“ nicht zu finden!

„Sprengarbeiten finden nur bei ausreichenden Sichtverhältnissen Mo-Fr 7.00-19.00 Uhr statt. Samstag wird in der Regel nicht gesprengt.“

Diese Sprengarbeiten decken sich somit zu 50 % mit dem Schulbetrieb! Die Angabe „in der Regel“ hat keine bindende Wirkung, Sprengungen sind auch am Wochenende zu erwarten.

2.1.5.1 Lärmbekämpfungsmaßnahmen

Seite 70:

„DIE PROGNOSE ZEIGT; DASS AN ALLEN IMMISSIONSORTEN DIE GESETZLICH VORGEGEBENEN RICHTWERTE EINGEHALTEN WERDEN KÖNNEN“

Diese Aussage ist bereits widerlegt. Der Zuschlag nach TA Luft für Wohngebiete zu Zeiten der erhöhten Empfindlichkeit, 6.00-7.00 Uhr und von 20.00-22.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 6.00 – 9.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, ruhige Stunde, ist in den Unterlagen zwar erwähnt, eine Berücksichtigung ist jedoch nicht feststellbar.

Wir beziehen uns nochmals auf die zur Geräuschimmissionsprognose gemachten Aussagen, unter diesem Punkt haben unsere Aussagen ebenfalls volle Gültigkeit.

Für die Ausführung und Realisierung der Gegenmaßnahmen fehlt die zeitliche Einordnung in den Betriebsplan.

2.1.5.2 Staubbekämpfungsmaßnahmen

Seite 71:

Maßnahmen zur Staubeindämmung, hier sind zu viele bedarfsweise Maßnahmen aufgeführt.

Wer entscheidet, ob und wann die Maßnahmen ausgeführt werden? Es fehlen Festlegungen!



Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau

3.2.5.1 Sprengungen

Anlage b 4.3:

Prognosegutachten über zu erwartende Sprengerschütterungen

Diese Prognose geht von einer jährlichen Fördermenge von 300.000 t aus. Der Rahmenbetriebsplan weist 500.000 t aus, eine deutliche Überschreitung! Hier sind nochmals die 900.000 t/a der Maximalleistung zu erwähnen.

Im Rahmenbetriebsplan fehlen Angaben zur Häufigkeit der notwendigen Sprengungen und der anzurechnenden Explosivstoffmasse, sowie des verwendeten Explosivstoffes.

Das Ergänzungsschreiben vom 20.08.2007 verweist auf neue Abbaubedingungen, welche das sind bleibt unklar.

Die zu der Geräuschimmissionsprognose gemachten Aussagen zu Lärm bei Sprengungen haben auch hier ihre Gültigkeit!

3.3.1 Mensch und Besiedlung

"Die gesetzlichen vorgegebenen Grenzwerte hinsichtlich Lärm, Staub und Erschütterungen werden eingehalten."

Diese Aussage ist bereits widerlegt!

Nachweispflichten werden generell nicht benannt, dies wäre jedoch wichtig.

3.3.4.1 Grundwasserabsenkungen, Wasserhaushalt

Die Grundwasserabsenkung wird sich in einem Radius von ca. 1,25 km um die Abbaustelle auswirken. Im Weiteren wird eine Tiefe von 1 - 3 m eingeräumt! Dies sind laut RP Dresden, Umweltfachbereich Bautzen jedoch Zahlen die auf der Abbautiefe des Planes aus 1997 von + 155 m beruhen, hier wird eine Abbautiefe von + 95 m beantragt.

Diese geplante Grundwasserabsenkung betrifft einen großen Teil der Ortslage Gebelzig und Jerchwitz, sowie sämtliches freies Gelände, private Gärten, landwirtschaftliche Flächen, Heizungsanlagen mit Erdwärmenutzung, die Milchviehanlage des Herrn van Leeuwen (größter Steuerzahler der Gemeinde), die Teichwirtschaft der Gebelziger/ Jerchwitzer Teiche, das FFH - Gebiet, alle privaten Brunnen, u. v. a.

Es ist ebenso zu beachten, die Angabe der Grundwasserabsenkung von 1 -3 m stammt bereits aus dem Raumordnungsverfahren des Jahres 1997.

Der Grundwasserentzug soll die tägliche Summe von 385 m³ erreichen, zum besseren Verständnis, 2004 verbrauchte ein Bundesbürger im Durchschnitt 127 l pro Tag. Die 385 m³ sind dieselbe Menge, die von 3032 Bundesbürgern verbraucht wird, der Ort Gebelzig hat 533 und die Gemeinde Hohendubrau 2133 Einwohner (30.06.2007).

Bei Hochwasser wird der Schwarzbach den Anforderungen durch die Ableitung des Grubenwassers nicht gerecht werden, schon jetzt tritt der Schwarzbach bei Starkregen über die Ufer.

Unsere weiteren Ausführungen beziehen sich auf Angaben in der gekürzten Fassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes.

Bereits auf dem Deckblatt ist folgender Widerspruch in der Rahmenbetriebsplanung zu beachten, auf dem Deckblatt des Obligatorischen Rahmenbetriebsplanes (Kurzfassung) wird ein beantragter Geltungsraum von 2008-2040 (32 Jahre) angegeben, unter Punkt 3.3 Seite 14 wird von einer Laufzeit von 33 Jahren gesprochen,



Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau

die Verfüllung (+15 Jahre) soll nach 48 Jahren abgeschlossen sein. Hier ergibt sich ein Widerspruch zur beantragten Betriebsdauer und der Geltungsdauer des Rahmenbetriebsplans, die Verfüllung des Tagebaurestloches gehört nach unserer Auffassung ebenfalls zum Geltungsrahmen des Betriebsplan. An dieser Stelle kann man zu der Schlussfolgerung kommen, dass die Firma HWO kein Interesse an der Verfüllung des Tagebaurestloches hat.

1. Vorbemerkung

Seite 5:

Angaben zum Unternehmen, es wird kein eindeutig nachvollziehbarer Beweis erbracht, dass die Firma HWO Rechtsnachfolger des 1998 in Insolvenz gegangenen Unternehmens SBU ist, z. B. Handelsregisterauszug.

Wörtlich: „Nach der Stilllegung von Baruth soll Gebelzig als Ersatzwerk eröffnet werden.“ Dazu muss festgestellt werden, im Tagebau Baruth ist bereits seit ca. 2002 nicht mehr gesprengt worden (Herr Schmidt, MA Sprengfirma) und der Steinbruch wird als Technisches Museum genutzt. Im Steinbruch Baruth wurde im übrigen Basalt, im Tagebau Gebelzig soll Grauwacke abgebaut werden. Das sind zwei sehr unterschiedliche Gesteine.

2. Übersicht über das Vorhaben

Während des Raumordnerischen Verfahrens wurden die gegensätzlichen Belange der konkurrierenden Raumordnungspläne, B-Plan Bereich Siedlerweg von 1993 und der Rahmenbetriebsplan vom 13.08.1998 nicht genügend gewürdigt.

Wörtlich: „Als Ergebnis der raumordnerischen Beurteilung wird festgestellt, dass die Umweltverträglichkeit des Vorhabens Festgesteinstagebau Gebelzig gegeben ist, wenn beim Abbau bestimmte Maßgaben und Maßnahmen erfüllt werden. Dies betrifft vor allem: ...“

Nirgendwo in dieser Fassung steht rechtsverbindlich geschrieben, dass Ausgleichsmaßnahmen für den Flächenentzug, Naturvernichtung, Wasserentzug vorgesehen sind, Es finden sich nur schwammige Versprechungen, ganz besonders der Punkt 3 und 4 in der Aufstellung ist bereits widerlegt!

2.2.2 Geologische Situation

Aus dem Schichtenverzeichnis der Bohrung mit der Endtiefe 50 m aus dem Jahre 1994 ist zu entnehmen, dass bis 3,40 m lockeres Gestein vorhanden ist, nicht wie im Rahmenbetriebsplan angegeben 1 - 2 m.

2.2.4 Flora Fauna

Es gibt im unmittelbaren Bereich des Tagebaues weitere Rote Liste Arten, z.B. den Seeadler im unmittelbar an den Tagebau angrenzenden Wald bzw. am FFH Gebiet. Es ist allgemein bekannt, dass der Seeadler im weiten Umfeld seines Horstes in keinsten Art und Weise zu stören ist, mit Beginn der Aufschlussarbeiten wird dagegen sofort verstoßen. Im Anhang unter 2. - 7 wird noch eine kleine Dokumentation angefügt, diese wurde durch Herr Werner zur Argumentation erstellt und ist von diesem ausdrücklich autorisiert worden.

Es ist ebenfalls die Angaben der Entfernung zum FFH NÖ des Tagebaues nicht richtig, die tatsächliche Entfernung beträgt nicht reichlich 1,5 km sondern 1,38 km.



Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau

Der Krähenbusch und das Wäldchen am Feldrand werden vom stark gefährdeten Ortolan als Rückzuggebiet genutzt!

Wie schon weiter oben festgestellt, ist der Grundwasserentzug für die FFH-, § 26 Biotop Flächen weitreichender als von der Fa. HWO eingestanden. Der Entzug führt zwangsläufig zur Vernichtung derselben! Das verstößt gegen das „Erhaltungsgebot“ der Richtlinie Natura 2000.

3.2 Flächenbilanzen

Es ist zu beachten, auch die durch die Landwirte auf den betreffenden Flächen geernteten Früchte sind Rohstoffe. Deshalb ist eine genauere Abwägung in der Flächenbilanz vorzunehmen! Für einen der Landwirte entsteht durch den Tagebau ein Flächenentzug von 30 % seiner gesamten Ackerfläche, bereits 10 % gelten im Landwirtschaftsministerium als existenzbedrohend. Ein Ausgleich durch Ersatzflächen ist nicht vorgesehen und auch nicht möglich!

3.4 Straßenanbindung und Verkehr

Bereits bei der ursprünglichen Planung 1997 wurden durch das Straßenbauamt Bautzen Bedenken zur geplanten Werksstraße und deren Anbindung an die S 55 geäußert. Diese Bedenken wurden bei der erneuten Vorlage des Rahmenbetriebsplanes nicht berücksichtigt. Weiterhin ist durch die Planung nicht berücksichtigt worden, dass die Anschlussstelle Weißenberg zur A 4 umgelegt wird!

Die Zahlen der täglichen Fahrten wurden bereits in unseren Ausführungen widerlegt.

3.5 Arbeitskräfte

Die Aussage zu den 12 modernen Dauerarbeitsplätzen berücksichtigt nicht die durch den Tagebau wegfallenden Arbeitsplätze in der Land- und Viehwirtschaft, dem Kindergarten und der Schule. Es ist mit einem Wegzug von Einwohnern zu rechnen, insbesondere Leute, die nicht an ihre unverkäuflichen Eigenheime gebunden sind, werden mit Aufnahme der Arbeiten am Tagebau den Ort Gebelzig und die umliegenden Orte verlassen.

3.7 Folgenutzung

Im Bebauungsplan Oberer/ Unterer Siedlerweg ist unter Punkt 8 festgelegt, Geländeänderungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, aber der Tagebaubetreiber darf die ursprüngliche Fläche in der Größe von ca. 80 ha umfassend verändern, muss das Geländerelev nur annähernd wiederherstellen.

4.1.1 Staub

Bei den prognostizierten und bereits widerlegten Angaben ist davon auszugehen, dass in der Ortslage Gebelzig zukünftig eine Feinstaubplakette erforderlich ist, da die hohe Belastung aus dem Tagebau keine weiteren Emissionen aus dem „Umfeld“ mehr zulässt.



Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau

4.2. Erschütterungen

Dies ist nur eine Annahme, keine beweisbare Aussage. Im Übrigen hat es weder in Deutschland, noch dem Rest der Welt jemals einen Festgesteinstagebau gegeben, der keine Schäden an den Bauwerken hervorgerufen hat. Diese Aussage der Fa. HWO ist am Tagebau Pließkowitz/ Kleinbautzen bereits widerlegt.

Zur Beweissicherung ist es zwingend erforderlich, dass jeder Immobilieneigentümer vor Aufnahme der Erschließungsarbeiten kostenfrei ein Gutachten des Eigentums erstellen muss, durch einen frei gewählten Gutachter. Es ist ebenfalls zur Beweissicherung erforderlich, in durch unabhängige Gutachter zu bestimmenden Immobilien mehrere Seismographen fest zu installieren.

Im Physikunterricht hat jeder gelernt, Kräfte breiten sich gleichmäßig und allseitig aus. Bei einer Sprengung kann man dieses auch nicht außer Kraft setzen. In Auswurfrichtung werden die Kräfte der Sprengung durch das Auswerfen des Gesteins abgebaut, in der entgegengesetzten Richtung setzen sich die Kräfte im Gestein fort, das heißt der Anteil der Sprengkraft welcher nicht zum Auswurf des Gesteins abgebaut wird setzt sich in die umliegenden Besiedlungen fort. Wegen der extremen Dämpfung durch das Gestein und dem zu verwendenden Industriesprengstoff, der eine stark schiebende Wirkung hat, sind die seismischen Belastungen besonders groß.

5 Landschaftspflegerische und Widernutzbarmachung

Wörtlich: „Der vorgesehene Steinbruchaufschluss ist ein Eingriff in Natur und Landschaft, der entsprechend auszugleichen ist.“

Die in Tabelle 4 aufgeführten Maßnahmen sind jedoch in keinsten Weise Ausgleichsmaßnahmen, Angaben zu denselben während des Aufschlusses und des Regelbetriebes sind nicht zu finden, alle Angaben sind nur Willensbekundungen und keine rechtsverbindlichen Aussagen. Wieder wird der Steinbruch Kleinbautzen/ Pließkowitz herangezogen, der Tagebaubetrieb läuft schon viele Jahre und die Halde/ Schutzwall ist noch immer nicht bepflanzt. Ein Schutzwall ist nur ein Alibi, er müsste bei der großen Entfernung zum Abbaubereich nicht realisierbar hoch werden.

Für die Widernutzbarmachung ist es erforderlich, dass vom ersten Tag der Aufschlussarbeiten Rücklagen zur Rekultivierung in erforderlicher Höhe nachgewiesen und besser noch Treuhänderisch verwaltet werden. Das Land hat genügend nicht kultivierte Tagebaurestlöcher!

Kartenmaterial

Das Kartenmaterial ist veraltet! Eine größere Sorgfalt ist erforderlich!

Schlussbemerkung

Es sollte auch berücksichtigt werden, in den letzten Jahren wurden in der Ortslage mehrere Millionen Euro an Fördermitteln des Landes, Bundes und der EU investiert, die Sanierung der Schule hat das denkmalgeschützte Schloß von Gebelzig für die nächsten 25 Jahre Schulbetrieb fit gemacht, auch die Kindertagesstätte im Schloß ist mit Steuermitteln umfassend umgebaut worden. Die EU hat die Errichtung eines Biomasseheizwerkes mit großen finanziellen Aufwand unterstützt und dieses ist ein EU Referenzobjekt auf diesem Gebiet.

Aufgrund der aufgezeigten Mängel, Unzulänglichkeiten und Falschaussagen in beiden Fassungen des Obligatorischen Rahmenbetriebsplanes ist es zwingend erforderlich, die Zustimmung zu diesem Rahmenbetriebsplan zu verweigern, dieser enthält zu viele Ungereimtheiten, Lügen und nicht beweis- und



Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau

belegbare Annahmen. Die Risiken für die Bürger, Wirtschaft, Natur und Umwelt werden falsch eingeschätzt. Es ist weiter auch nicht nachvollziehbar, warum das kleinste erkundete Grauwackevorkommen, welches auch noch am nächsten an bewohnten Gebiet liegt, das erste ist welches aufgeschlossen werden soll.

Bürgerinitiative Pro Gebelzig